

Bestellung der Empfangseinrichtung zur Signalübertragung des Netzbetreibers zur „Reduzierung der Einspeiseleistung“


für EEG-Anlagen von 0-25 kWp


für EEG-Anlagen über 25 kWp muss ein intelligentes Messsystem (iMSys) verbaut werden


Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Mosbach GmbH
 Am Henschelberg 6
 74821 Mosbach

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter:

 06261/8905-439

 06261/8905-20

 r.angles@swm-online.de

Anlagenbetreiber und Rechnungsempfänger	
Name, Vorname / Firma	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer, E-Mail	
Angaben zur Einspeiseanlage	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Ort	
Art der Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Photovoltaikanlage
Leistung der Anlage (kWp)	

Der Anlagenbetreiber bestellt nachstehende Leistung durch die Stadtwerke Mosbach GmbH:

Signalübertragung des Netzbetreibers zur Reduzierung der Einspeiseleistung - RUNDSTEUEREMPFÄNGER entsprechend § 9 EEG

Hiermit bestelle ich von der SWM GmbH eine Empfangseinrichtung zur Signalübertragung des Netzbetreibers zur ferngesteuerten REDUZIERUNG der Einspeiseleistung entsprechend § 9 EEG für die oben genannte Einspeiseanlage. Einzelheiten zu der Empfangseinrichtung ergeben sich aus den allgemeinen Vertragsbedingungen (siehe Seite 2).

Parametrierter Tonfrequenz-Rundsteuerempfänger

180,00 Euro

Es handelt sich bei diesem Preisen um einen Nettopreis. Dieser wird zzgl. 19 % Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Die Zustellung des Rundsteuerempfängers erfolgt über die Deutsche Post AG.

Durch Unterzeichnung dieser Bestellung bestätige ich, dass ich mit den auf Seite 2 abgedruckten allgemeinen Vertragsbedingungen der SWM einverstanden bin. Diese sind Bestandteil des Vertrags.

.....
 Datum und Unterschrift des Anlagenbetreibers/Rechnungsempfängers

Allgemeine Vertragsbedingungen

Die Kosten für die technischen Einrichtungen sind durch die Anlagenbetreiberin/-betreiber zu tragen und verbleiben in dessen unterhaltspflichtigem Eigentum. Dieser ist für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Funktion der jeweiligen technischen Einrichtung verantwortlich.

Kommt die Anlagenbetreiberin, bzw. der Anlagenbetreiber den Verpflichtungen nach § 9 EEG nicht nach, so verringert sich die Einspeisevergütung bis zur Erfüllung - § 52, Punkt 2, Absatz 1.

1. Vertragsgegenstand und Leistungen der SWM

1. Parametrierung des Rundsteuerempfängers
2. Zustellung des Rundsteuerempfängers per Post

2. Pflichten des Anlagenbetreibers

Die Kosten für die technische Einrichtung sind durch die Anlagenbetreiberin, bzw. den -betreiber zu tragen und verbleiben in dessen unterhaltspflichtigem Eigentum. Er ist für den ordnungsgemäßen Einbau, Betrieb und die Funktion der jeweiligen technischen Einrichtung selbst verantwortlich.

Für den Einbau sind die anerkannten Regeln der Technik, sowie die TAB der SWM zum Einspeisemanagement einzuhalten.

3. Preise Abrechnung und Lieferzeiten

Der Kaufpreis des Rundsteuerempfängers ergibt sich aus dem Bestellformular. Der Kaufpreis wird innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

4. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum des Rundsteuerempfängers verbleibt bis zur vollständigen Zahlung des Entgelts bei der SWM GmbH.

5. Haftung

Ansprüche des Anlagebetreibers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Anlagenbetreibers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der SWM, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshilfen beruhen. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Einhaltung der Anlagenbetreiber regelmäßig vertrauen darf. Bei der leicht fahrlässigen Verletzung dieser Vertragspflichten haften die SWM nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Anlagenbetreibers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6. Gewährleistung

Ist der Anlagenbetreiber Unternehmer, d. h. handelt der Anlagenbetreiber bei seiner Bestellung in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit, verjähren Mängelansprüche innerhalb von 12 Monaten ab Übergabe des Rundsteuerempfängers.

7. Widerrufsrecht des Antragstellers (gilt nur für Verbraucher im Sinn des § 13 BGB)

Der Antragsteller kann die Bestellung für die beantragte Leistung ohne Angabe von Gründen innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Angabe bei der Stadtwerke Mosbach GmbH schriftlich widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

8. Sonstiges

Bei Veränderungen der gesetzlichen Anforderungen gem. § 9 EEG trägt der Anlagenbetreiber auch mögliche zukünftige entstehende Kosten. Gleiches gilt auch bei Anpassung der technischen Mindestanforderungen durch die SWM.